

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 47 92 41
Telefax: 0208 / 47 96 68
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3

Antrag

Nr.: A 11/0699-01**gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 06.09.2011**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Johannes Gliem des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status: *	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	22.09.2011	Sozialausschuss	Eva Weber
Ö	27.09.2011	Hauptausschuss	Annette Lostermann- De Nil

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Nichtraucherschutz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 01. Oktober 2011 von sich aus Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz in Verbindung mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster im April betreffs sogenannter Raucherclubs zu ahnden. Dies schließt unangekündigte Kontrollen und die Verhängung von Zwangsgeldern bei Zuwiderhandlungen ein.

Begründung:

Das OVG Münster erklärte im April des Jahres sogenannte Raucherclubs in der Gastronomie für illegal. Sie umgingen, so das Gericht, den gesetzlich gewollten Nichtraucherschutz und machten einen Ausnahmetatbestand zur Regel.

Weiterhin ist bekannt, dass der Großteil der Gastwirte, die ihre Gaststätten, Restaurants etc. zu Nichtraucherclubs erklärten, gesetzlichen Vorgaben wie Mitgliederlisten oder -ausweise nicht nachkommen.

Somit ist für Gemeinden und ihre Ordnungsämter eine klare Handhabe gegeben. Während viele Städte wie etwa Düsseldorf, Duisburg und – aktuell - Essen mittels Kontrollen und Ordnungsgeldern ab 2.000 € handeln, schreitet das Mülheimer Ordnungsamt unter Verweis auf eine kommende landesgesetzliche Regelung nur bei Beschwerden ein. Diese Praxis ist im Sinne konsequenten Nichtraucherschutzes und der Gleichbehandlung der Gastronomie nicht hinnehmbar. Eine landesgesetzliche Regelung ist vorerst nicht absehbar, da es offensichtlich zwischen den Koalitionspartnern deutliche Unterschiede betreffs der Eindeutigkeit angestrebter Regelungen gibt.

Tim Giesbert
Fraktionssprecher